

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

1. Sitzung  
9. Januar 2012

Beginn: 10.06 Uhr  
Ende: 11.45 Uhr  
Vorsitz: bis einschl. TOP 3 a Monika Thamm (CDU),  
ab TOP 3 b Peter Trapp (CDU)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

### **Konstituierung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

### **Wahl**

- a) der/des Vorsitzenden
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/des  
stellvertretenden Schriftführers

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

### **Verfahrensregeln**

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) beantragt hinsichtlich Ziffer 3 der Verfahrensregeln, dass die Festlegung der Tagesordnung der folgenden Sitzung durch die Sprecher und Sprecherinnen direkt nach der Ausschusssitzung stattfinden solle.

Ziffer 5 – Benutzung von Handys – solle gestrichen werden. Es genüge, während der Ausschusssitzung den Flugzeugmodus der Handys zu aktivieren.

**Thomas Kleineidam** (SPD) antwortet, den Änderungsantrag zu Ziffer 3 lehne seine Fraktion ab. Die Durchführung der Runde der Sprecher und Sprecherinnen im Anschluss an die Ausschusssitzungen habe sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Die Sprecher und Sprecherinnen seien meistens am Rande der Plenarsitzungen zusammengekommen, um neue Punkte, die sich während der Plenarsitzung ergeben hätten, mit berücksichtigen zu können. In der vergangenen Legislaturperiode habe hinsichtlich der Tagesordnungen immer Einvernehmen geherrscht.

Zu Ziffer 5: Die Aufzeichnungen der Sitzungen mithilfe der alten Mikrofonanlage könnten durch aktivierte Handys gestört werden. Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Abgeordnetenhauses, die die Sitzungsprotokolle anfertigten, sei es angezeigt, solch eine Störung zu vermeiden. Entsprechend lehne seine Fraktion auch diesen Änderungsantrag der Piratenpartei ab.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) schließt sich bezüglich Ziffer 3 der Stellungnahme seines Vorredners an.

Ziffer 5 zum Handyverbot halte seine Fraktion für überholungsbedürftig, weshalb er eine getrennte Abstimmung über die beiden Änderungsanträge beantrage.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) berichtet, im Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen habe seine Fraktion zum Handyverbot einen Änderungsantrag mit einer technischen Spezifizierung eingebracht. Nachdem dort der Antrag von der Koalition abgelehnt worden sei, habe er beantragt, Punkt 5 ersatzlos zu streichen. Diesem Antrag hätten die Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Piratenpartei zu den Ziffern 3 und 5 der Verfahrensregeln jeweils ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Polizeipräsident/in von Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0002](#)  
InnSichO

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erkundigt sich, für welches Auswahlverfahren im Rahmen der Besetzung der Position des neuen Polizeipräsidenten bzw. der neuen Polizeipräsidentin Herr Senator Henkel sich entschieden habe, für eine Ausschreibung oder für eine direkte Ernennung. Von welchen Faktoren sei die Entscheidung von Herrn Senator Henkel abhängig? Teile er die Einschätzung, dass die Position eines Polizeipräsidenten der Position eines Staatssekretärs entspreche? Wie schwer wögen die Loyalität und das Vertrauensverhältnis zwischen Herrn Senator Henkel und dem Präsidenten bzw. der Präsidentin im Verhältnis dazu, dass der fähigste Behördenleiter bzw. die fähigste Behördenleiterin benötigt werde? Sei die Koalition gefestigt genug, um hinter einer Ernennung durch den Innensenator zu stehen?

Wie laute der Antrag auf Ernennung vor dem Landespersonalausschuss? Ihn interessiere insbesondere, ob sich die beantragte Ausnahme nur auf die Ausschreibung beziehe oder dadurch auch das Auswahlverfahren abgekürzt werden könne. Die vielfältige bundesverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung sehe „fast zwingend“ die Notwendigkeit eines gesonderten Auswahlverfahrens vor.

Wie verhalte sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gegenüber den bisherigen Bewerbern? Habe Herr Keese, der zweimal vor dem Verwaltungsgericht obsiegt habe, schon einen Bescheid von der Senatsverwaltung erhalten?

Bedauernd sei, dass Herr Senator Henkel bereits im Rahmen einer Veranstaltung bei der Industrie- und Handelskammer – noch bevor der politisch zuständige Innenausschuss von diesem Vorhaben unterrichtet worden sei – erklärt habe, dass er eine Ernennung erwäge.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erwidert, wenn Bürger ihm Fragen stellten, gebe er auch Antworten. Im Rahmen der erwähnten Veranstaltung bei der IHK habe er nur eine Möglichkeit von mehreren erwähnt.

In der letzten Zeit sei der Eindruck entstanden, dass er sich schon auf eine Personalie festgelegt habe. Das sei nicht der Fall. Folgende Optionen würden noch in seinem Haus geprüft:

- Das alte Ausschreibungsverfahren laufe weiter. Die bisherigen Bewerber hätten noch keine Absage erhalten.
- Das alte Ausschreibungsverfahren werde abgebrochen und ein neues eingeleitet. Bei dieser Vorgehensweise könnte die Stelle erst in fünf bis sechs Monaten besetzt werden.
- Das alte Ausschreibungsverfahren werde abgebrochen. Es finde jedoch keine weitere Ausschreibung statt, sondern der neue Polizeipräsident werde direkt ernannt. Um eine bestimmte Frist einzuhalten, habe er bereits am 23. Dezember beim Landespersonalausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt.

Er werde sich für das Verfahren entscheiden, das Rechtssicherheit gewährleiste und mit dem zügig ein neuer Polizeipräsident bzw. eine Polizeipräsidentin gefunden werden könne.

**Udo Wolf** (LINKE) meint, es gebe eine formale und eine politische Seite des Problems. Er fürchte, dass Herr Senator Henkel wie Herr Dr. Körting den Fehler begehe, sich aus dem formal korrekten Verfahren zu lösen, um eine schnelle Neubesetzung zu erreichen. Da die Polizeibehörde aber im Augenblick ausgezeichnet von Frau Polizeivizepräsidentin Koppers geführt werde, sei durchaus genügend Zeit vorhanden, um ein transparentes und beamtenrechtlich sauberes Verfahren durchzuführen. Dafür komme nur ein Abbruch des alten Verfahrens und eine Neuausschreibung infrage, in deren Rahmen sich sowohl die vorigen Bewerber als auch Parteifreunde bewerben könnten.

Beim Landespersonalausschuss einen Ausnahmeantrag zu stellen, sei im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz problematisch. Auf diesem Weg riskiere Herr Senator Henkel einen neuen Rechtsstreit.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) erkundigt sich, wie viele Bürgerinnen und Bürger Herrn Senator Henkel zu der Personalie des Polizeipräsidenten befragt hätten und welche Antwortvarianten dieser jeweils gewählt habe.

Bei einer Ernennung sei zu befürchten, dass Parteizugehörigkeit eine Rolle spielen könnte und das Verfahren nicht transparent ablaufe. Sei vorstellbar, dass den Berlinerinnen und Berlinern in einem solchen Verfahren die Entscheidungsgrundlage transparent dargestellt werde?

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) gibt zu bedenken, dass auch die Vorgeschichte nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Um das undurchsichtige Verfahren des rot-roten Senats zu beenden, habe die CDU-Fraktion im Mai 2011 gefordert, ein neues Verfahren zu beginnen. Darauf sei der damalige Senat nicht eingegangen. In Folge sei es zu rechtlichen Problemen gekommen.

Er begrüße, dass jetzt die Betonung auf Rechtssicherheit gelegt wird. Um diese zu gewährleisten, sei eine gründliche Prüfung erforderlich. Das Argument, dass man sich Zeit lassen könne, sei jedoch nicht nachzuvollziehen. Immerhin bestehe die Vakanz nun schon seit einigen Monaten, und die Polizei sei nicht irgendeine Behörde.

Seine Fraktion wünsche sich nach wie vor einen Polizeipräsidenten, der aktuelle Einsatzerfahrung vorweisen könne und diese möglichst in Berlin erworben habe.

**Thomas Kleineidam** (SPD) nimmt Stellung, die derzeitige Amtsführung von Frau Polizeivizepräsidentin Koppers sei unstrittig. Gleichwohl sei es problematisch, wenn bei einer derartig großen Behörde die Spitzenposition auf lange Zeit vakant sei. Man sollte jetzt zeitnah zu einer Personalentscheidung kommen. Da das Verfahren jedoch auch rechtssicher sein sollte, rangiere hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Der Weg über den Landespersonalausschuss sei kein „unsauberes“ Verfahren, sondern eine der Varianten, die das Landesbeamtengesetz zulasse.

Herr Senator Henkel habe sich korrekt verhalten, als er noch vor der ersten Sitzung des Innenausschusses auf die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern geantwortet habe, auch wenn sogar die SPD-Fraktion davon überrascht worden sei. Es sei auch akzeptabel, wenn Herr Senator Henkel in solch einer Situation noch keine fertigen Lösungen präsentiere.

Im Hinblick auf eine transparente Darstellung des Verfahrens verstehe er das Anliegen der Piraten nicht. Eine Ausschreibung sei immer transparent, die Auswahl hingegen niemals, weil die Personalakten der Bewerberinnen und Bewerber nicht der Öffentlichkeit präsentiert würden.

Die Personalentscheidung sei eine Gratwanderung. Einerseits müsse ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Innensenator und dem Polizeipräsidenten bestehen. Andererseits sollte der Leiter bzw. die Leiterin solch einer großen Behörde eine gewisse Eigenständigkeit besitzen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) meint, auch er finde es akzeptabel, dass Herr Senator Henkel im Gespräch mit der IHK Möglichkeiten dargestellt habe. Jedoch habe er noch die Presseüberschrift „Henkel beendet Hängepartie“ im Gedächtnis. Er bitte Herrn Senator Henkel sowohl um eine Darstellung der beabsichtigten Vorgehensweise als auch um einen Zeitplan. Wenn

ein neuer Weg beschritten werden solle, müsse das alte Ausschreibungsverfahren rechtssicher beendet werden. Bis wann solle Herr Keese eine Absage erhalten? Eigentlich gebe es keinen ersichtlichen Grund für eine Ablehnung dieses Bewerbers.

Die Aussage des Pressesprechers von Herrn Senator Henkel deute auf die Absicht hin, eine direkte Ernennung vorzunehmen. Seine Fraktion teile jedoch die Meinung der Linken, dass nur ein Abbruch des alten Verfahrens und eine Neuausschreibung infrage komme, um ein transparentes und beamtenrechtlich sauberes Verfahren zu garantieren. Sie werde einen entsprechenden Antrag stellen.

Er bitte noch um eine Antwort auf seine Frage nach der Formulierung des an den Landespersonalausschuss gerichteten Ausnahmeantrags. Gemäß § 8 Landesbeamtenengesetz könne nur hinsichtlich der Ausschreibung um eine Ausnahme gebeten werden, nicht jedoch in Bezug auf das Auswahlverfahren.

**Udo Wolf** (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass sowohl das Landesbeamtenengesetz als auch das Landesgleichstellungsgesetz eine besondere Begründung der gewünschten Ausnahme erforderlich machten. Ihm falle aber nur das Argument ein, dass seit dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens schon viel Zeit vergangen sei. Dieses werde jedoch vor einem Gericht keinen Bestand haben. Wenn aber das Verfahren durch mehrere Instanzen geführt werde, sei wiederum mit einer längeren zeitlichen Verzögerung zu rechnen. Ein rechtssicheres Beenden des alten Verfahrens und eine Neuausschreibung sparten Zeit und garantierten Transparenz.

Da Herr Senator Henkel sich angeblich nicht auf Herrn Kandt festgelegt habe, stelle sich ohnehin die Frage, wozu die Ausnahmeregelung dienen solle. Stünden noch andere Personalien zur Diskussion?

**Christopher Lauer** (PIRATEN) führt aus, Transparenz bedeute folgendes Vorgehen: Nachdem die Auswahl getroffen worden sei, solle der Innensenator die Auswahl ausführlich begründen und die Kenntnisse, Eigenschaften und Fähigkeiten insbesondere in der Personalführung sowie die sozialen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen der ausgewählten Person darstellen. Auch die bisherigen Tätigkeiten und dienstlichen Beurteilungen seien darzulegen.

**Thomas Kleineidam** (SPD) antwortet, bei ähnlichen Personalentscheidungen habe der Senat bisher immer eine Presseerklärung mit einem ausführlichen Lebenslauf des ausgewählten Bewerbers herausgegeben. Auch bei einer Ernennung werde Herr Senator Henkel die Auswahl transparent machen.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) nimmt Stellung, die Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer habe Mitte Dezember stattgefunden. Die Fragen zu der Personalie des Polizeipräsidenten sei dort nur von einer Person gestellt worden. Seine Antworten hätten den soeben gegebenen entsprochen. Herr Abg. Lux möge sich an den Aussagen in den Ausschusssitzungen orientieren. Für die Überschriften in der Presse sei er – Redner – nicht verantwortlich.

Das bisherige Verfahren sei zweimal gescheitert. Da es noch nicht abgebrochen worden sei, habe noch kein Bewerber einen ablehnenden Bescheid erhalten.

Er habe beim Landespersonalausschuss eine allgemeine Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung beantragt, damit die Stelle des Polizeipräsidenten auch ohne Ausschreibung besetzt werden dürfe. So sollten mehrere Optionen gesichert werden.

Die Frage, ob ein direkt ernannter Polizeipräsident loyaler sei als ein mittels einer Ausschreibung ausgesuchter Polizeipräsident, stelle sich nicht. Voraussetzung sei in jedem Fall eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Innensenator.

Bisher habe er weder intern noch öffentlich einen Namen genannt, weil es zunächst um die Klärung von Verfahrensfragen gehe.

Die Berliner Polizei sei zwar erfahren genug, um auch ohne einen Polizeipräsidenten Großlagen wie den 1. Mai zu meistern, solch eine Situation sei jedoch nicht erstrebenswert. Auch sollte Frau Polizeivizepräsidentin Koppers – an deren Arbeit er nichts auszusetzen habe – die Vakanz nicht dauerhaft zugemutet werden.

Unterstellt, der Landespersonalausschuss stimme seinem Antrag zu und er – Redner – lasse sich auf eine direkte Ernennung ein, wäre das LGG nach der fast einhelligen Meinung der Juristen in seinem Haus nicht tangiert. Diese Frage müsse aber noch einmal besonders geprüft werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0004](#)  
InnSichO  
**Rechter Terror in Deutschland – welche Spuren gibt es nach Berlin?**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0005](#)  
InnSichO  
**Verbindungen des NSU nach Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Hakan Taş** (LINKE) berichtet, nachdem seinerzeit der ehemalige Innensenator Dr. Körting erklärt habe, dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ – NSU – keine Kontakte in Berlin gehabt habe, hätten inzwischen diverse Zeitungen über solche Kontakte informiert. Welche Hinweise lägen Herrn Senator Henkel diesbezüglich vor? Seien bereits notwendige Schritte eingeleitet worden?

**Benedikt Lux** (GRÜNE) schließt sich seinem Vorredner an. Er verweise auf die Aktualität des Themas. Der Bundestag richte gerade einen entsprechenden Untersuchungsausschuss ein. Auch das Land Berlin sei es den Opfern schuldig, sich mit diesem Thema zu befassen.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) führt aus, eine in Zwickau gefundene Liste mit Daten, über die auch in der Presse berichtet worden sei, habe eine umfangreiche Aufstellung

von Personen, Institutionen, Geschäften und Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet enthalten. Das Land Berlin habe darauf angemessen reagiert.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** erinnert daran, dass die Ermittlungen in diesem Fall nicht vom Landeskriminalamt, sondern vom Bundeskriminalamt geführt würden. Das BKA prüfe die Spekulationen in den Zeitungen zunächst und bitte dann ggf. das LKA um Unterstützung bzw. um Teilermittlungen.

Am 14. November 2011 sei beim Dezernat LKA 52 – Polizeilicher Staatsschutz – eine anlassbezogene Informationssammelstelle eingerichtet worden. Die strafrechtliche sowie melderechtliche Überprüfung der Klar- sowie Aliaspersonalien der Beschuldigten habe für Berlin keine Treffer ergeben. Auch die bei der Polizei eingegangenen vereinzelt Bürgerhinweise den NSU oder Kontaktleute betreffend hätten zu keinen relevanten Ermittlungsergebnissen geführt.

Zurzeit finde eine Überprüfung des Modus Operandi der vom NSU begangenen Straftaten und ein Vergleich mit allen ungeklärten Tötungs-, Sprengstoff- und Bankraubdelikten in Berlin von 1998 bis 2011 statt. Bisher sei keine Straftat festgestellt worden, die einen eindeutigen Zusammenhang erkennen lasse. Auch aufgrund der Ermittlungersuche des BKA – „Besondere Aufbauorganisation Trio“ – oder anderer LKÄ lägen dem LKA Berlin bisher keine verifizierbaren Erkenntnisse über Aktivitäten des NSU in Berlin vor.

**Hakan Taş** (LINKE) meint, die Ermittlungsergebnisse seien „eigenartig“. Der „Tagesspiegel“ habe am 13. Dezember 2011 berichtet, dass der Thüringer Neonazi André K. im Jahr 1998, also kurz nach dem Untertauchen der drei NSU-Mitglieder, nach Berlin gereist sei, um Unterstützung von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu erlangen. Er habe angeblich zwei Berliner Rechtsextremisten, darunter ein NPD-Funktionär, getroffen und nach möglichen Adressen im Ausland gefragt, wo die drei Terroristen hätten unterkommen können. Die Berliner Rechtsextremisten hätten K. stattdessen einen Unterschlupf in einem Wohnmobil auf einem Barackengelände in Berlin angeboten. Bisher gebe es dazu noch keine offizielle Stellungnahme der Berliner Behörden.

Zweitens werde berichtet, dass ein Polizeibeamter die drei NSU-Mitglieder im Mai 2010 in Berlin gesehen haben solle, nachdem der MDR in der Sendung „Kripo live“ um Hinweise gebeten habe. Zur selben Zeit solle sich Jan W., damals der Anführer der sächsischen Skinhead-Sektion von „Blood & Honour“ sowie ein Unterstützer der rechtsextremen Band „Landsers“, in Berlin aufgehalten haben. Auf einen Zusammenhang zwischen Jan W. und dem NSU habe bereits 1998 der Brandenburger Verfassungsschutz hingewiesen, als er die Kollegen in Sachsen und Thüringen gewarnt habe, dass Jan W. Waffen für den NSU beschaffe.

Lägen der Berliner Polizei tatsächlich keine entsprechenden Erkenntnisse vor? – Auf der in Zwickau gefundenen Liste befänden sich auch die Namen von über 230 Politikern und Institutionen aus Berlin. Teile der Senat die Auffassung des BKA, dass diese Liste eine willkürliche Zusammenstellung sei und für die genannten Personen und Institutionen keine Gefahr bestehe?

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** nimmt Stellung, die drei Hinweise im „Tagespiegel“ hätten noch nicht verifiziert werden können. Das dafür zuständige BKA ermittle dazu und habe das LKA Berlin noch nicht um Unterstützung gebeten.

Ein vermutlich in den Jahren 2000/2001 angelegtes Adressbuch enthalte Personalien von Personen des öffentlichen politischen Lebens, von Personen jüdischer Abstammung und von Personen, die in Kontakt zu jüdischen Einrichtungen stünden oder gestanden hätten und in unterschiedlichen Bundesländern melderechtlich erfasst seien. Eine aus der Erfassung der Daten resultierende konkrete Gefährdung der in dem Adressbuch erfassten Personen sei beim derzeitigen Ermittlungsstand nicht erkennbar. Es sei auch keine der erfassten Berliner Personen durch eine Straftat geschädigt worden, die einen Bezug zum NSU erkennen lasse. Die in dem Adressbuch erfassten Personen seien vom BKA angeschrieben und von ihrer Erfassung in dem Adressbuch in Kenntnis gesetzt worden. Rückmeldungen dazu lägen bislang nicht vor.

Das BKA habe während der Ermittlungen auch eine vermutlich zwischen 2004 und 2006 erstellte umfangreiche Aufstellung von Personen, Institutionen, Parteien, Vereinen, Bundeswehrstandorten und/oder Waffengeschäften aus dem gesamten Bundesgebiet sichergestellt. Eine Überprüfung der bezüglich der Realisierung von Straftaten mit einer grundsätzlich denkbaren Täterschaft des NSU in Verbindung zu bringenden Berliner Listenpositionen durch das LKA Berlin sei bislang negativ verlaufen. Das LKA habe die Thematisierten telefonisch bzw. schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie in der besagten Liste genannt worden seien und dass keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung vorlägen. Mit den schriftlich Informierten sei es in Einzelfällen zu Sensibilisierungsgesprächen gekommen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) bittet Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, konkret auf die von Herrn Abg. Taş dargestellten Punkte einzugehen. – Zwei Anschläge auf den Jüdischen Friedhof seien noch nicht aufgeklärt. Wie viele noch unaufgeklärte Straftaten seien insgesamt begangen worden?

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** berichtet, es seien 63 ungeklärte Tötungsdelikte zu verzeichnen. Bei einem Fall, den sie aus ermittlungstaktischen Gründen nicht näher beschreiben könnte, könnte ein Zusammenhang zum NSU bestehen. Bisher seien allerdings noch keine konkreten Anhaltspunkte festgestellt worden. Der Fall sei aber noch Gegenstand der Ermittlungen des BKA.

Von den Bankraubtaten seien 190 ungeklärt. Darunter seien auch Serientaten, die nach Erkenntnissen des LKA nicht dem NSU zuzurechnen seien. Allerdings lägen noch keine Informationen des BKA über den Modus Operandi vor, die benötigt würden, um einen Abgleich vornehmen zu können.

Durch Sprengstoffanschläge seien 1998 die Grabplatte und 1999 die Marmorumrandung der Grabstätte von Herrn Galinski auf dem Jüdischen Friedhof an der Heerstraße beschädigt worden. 2002 hätten unbekannte Täter eine Spreng- und Brandvorrichtung über die Mauer am Eingang des Jüdischen Friedhofs geworfen. Ob der NSU im Zusammenhang mit diesen Anschlägen stehe, werde überprüft. Bisher gebe es noch keine konkreten Anhaltspunkte dafür.

**Udo Wolf** (LINKE) erklärt, nachdem alle Sicherheitsbehörden die früheren rechtsextremistischen Gewalttaten im Wesentlichen unorganisierten Einzeltäterinnen und -tätern zugerechnet

hätten, sei man allgemein überrascht gewesen, dass es sich in Wirklichkeit um ein Terrornetzwerk gehandelt habe. Gebe es nach dem derzeitigen Ermittlungsstand und der momentanen Erkenntnislage von BKA und LKA eine inhaltliche Auswertung der Versäumnisse der letzten Jahrzehnte? Sei geprüft worden, wo Strukturen bestünden und die früher vorherrschende Einzeltätertheorie infrage zu stellen sei? Wie könne es im Hinblick auf zukünftige Vorgänge im Bereich des rechten Terrors gelingen, das Umfeld aufzuklären?

Er glaube nicht, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem NSU und dem Mordanschlag von Kai Diesner auf einen linken Marzahner Buchhändler im Februar 1997 bestehe. Er erinnere sich aber daran, dass damals die erste Auskunft gewesen sei, es handele sich um einen Einzeltäter. Die Ermittlungsergebnisse, dass schon ab den 90er-Jahren Kontakte zum rechts-extremistischen Milieu in der Weitlingstraße stattgefunden hätten und es Netzwerke gegeben habe, hätten bei dem Gerichtsverfahren von Kai Diesner keine Rolle gespielt und seien auch nicht weiterverfolgt worden. Prüften das BKA und der Polizeiliche Staatsschutz Berlin, wie solche Versäumnisse in Zukunft ausgeschlossen werden könnten?

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** erwidert, entsprechende Überprüfungen fänden in Zusammenarbeit von BKA, LKÄ und Verfassungsschutzämtern in einem neuen gemeinsamen Terrorabwehrzentrum statt. Über die Ergebnisse werde sie den Innenausschuss informieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
VO-Nr. 17/010

[0001](#)  
InnSichO

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung  
über den Katastrophenschutzdienst**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Benedikt Lux** (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der Verordnung von einer Reduzierung der Kraftfahrzeuge im Katastrophenschutzdienst von 292 auf 201 die Rede sei. Er bitte diesbezüglich um eine Erläuterung.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erläutert, das Ziel der Verordnung sei die Anpassung der Ausstattung des Landeskatastrophenschutzes an die für das Land Berlin zugrunde gelegten Schadensszenarien. Dabei werde die im Rahmen der neuen Strategie des Bundes veränderte reduzierte Ausstattung der Länder mit Kraftfahrzeugen für den Zivil- und den ergänzenden Katastrophenschutz berücksichtigt.

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** erklärt, der Bund habe sich im Katastrophenschutz neu orientiert und in diesem Rahmen die Fachdienste auf die sog. Medizinische Task Force und die analytischen Fähigkeiten im Zusammenhang mit chemischen, biologischen und radionuklearen Gefahrenstoffen – CBRN – reduziert. Dementsprechend habe Berlin eine Verringerung der Anzahl der Fahrzeuge vorgenommen. Die vom Bund überlassenen Fahrzeuge

aus der ursprünglichen Ausstattung des Bundes seien den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt worden. Die Unterbringung und die Unterhaltung der Fahrzeuge würden vom Land Berlin getragen. So sei die Anzahl der Fahrzeuge auf 267 angestiegen.

**Thomas Birk** (GRÜNE) bittet um eine Bestätigung, dass die genannten 66 Fahrzeuge jetzt vom Land Berlin finanziert würden. Habe zwischen Bund und Ländern ein Ausgleich für die von den Ländern nun selbst zu übernehmenden Leistungen stattgefunden?

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** antwortet, einen Ausgleich gebe es nicht. Die Neuorientierung des Bundes in Richtung Verteidigungsfall sei entstanden, als vor einigen Jahren der Bundesrechnungshof beanstandet habe, dass der Bund eigentlich nicht für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten zuständig sei und sich in den Ländern zu stark engagiere. In Konsequenz habe der Bund die Länder in die Pflicht genommen, ihren Anteil zur Bewältigung des Katastrophenschutzes in Großschadenslagen selbst zu übernehmen. Jetzt übernehmen der Bund und das Land Berlin jeweils einen Teil. Beide Teile könnten im zivilen Katastrophenfall genutzt werden.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt in Höhe von rund 20 Millionen Euro seien ab 2014 bis 2020 zu erwarten, wenn die vom Bund überlassenen Fahrzeuge ersetzt werden müssten.

**Tom Schreiber** (SPD) erkundigt sich, ob alle Kraftfahrzeuge regensicher untergebracht seien. Nach seiner Information sei das – auch in anderen Bundesländern – nicht durchgängig der Fall. Eine Neuanschaffung wegen „Durchrostens“ wäre kostspielig.

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** meint, die Frage, ob jedes Fahrzeug bei den Hilfsorganisationen in einer Halle untergebracht sei, könne er nicht beantworten. Da aber aus dem Haushalt der Berliner Feuerwehr auch Mietkosten für Garagen oder andere Unterbringungsmöglichkeiten getragen würden, gehe er davon aus.

Bei der Feuerwehr stünden die vom Bund überlassenen Fahrzeuge in der Regel auf einer Feuerwache in einer Halle. Zwei oder drei Freiwillige Feuerwehren verfügten allerdings nicht über Feuerwachen, und die Fahrzeuge müssten draußen stehen. Die Berliner Feuerwehr sei aber im Begriff, ein neues Konzept zu erstellen, in dessen Rahmen die Standorte aller Feuerwehren ertüchtigt, saniert und möglicherweise auch zusammengeführt werden könnten.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) erbittet eine grobe Skizzierung der wahrscheinlichsten Katastrophenszenarien. Sei Berlin trotz der Reduzierung der Kraftfahrzeuge im Katastrophenfall gut ausgestattet, oder gebe es Nachbesserungsbedarf?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) entgegnet, die Simulationen von Großschadensereignissen fänden auf der Basis angenommener Szenarien statt, wie es sie in London mit etwa 700 Verletzten oder in Madrid mit ca. 2 000 Verletzten gegeben habe. Auf dieser Grundlage sei ein Bedarf von 267 Kraftfahrzeugen festgestellt worden.

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** fügt hinzu, bei den Übungen werde ein bestimmtes Verletzungsschema simuliert, das eine besondere Behandlung erfordere. Die Feuerwehr habe die Möglichkeit, bis zu 150 Verletzte pro Stunde zu versorgen. Im Schadensfall hätte diese Versorgung Priorität. Die zweite Versorgungswelle würde von den Hilfsorganisationen ge-

währleistet. Sie seien in der Lage, 175 Verletzte pro Stunde versorgen. Dafür stünden – bundeseinheitlich geregelt – sieben Betreuungs- und sieben Behandlungsplätze zur Verfügung. Sieben Patiententransportzüge sicherten den Transport von Verletzten in die Kliniken. Die Feuerwehrbereitschaften kämen für die Bergung oder die technische Hilfeleistung oder für Ähnliches zum Einsatz.

**Thomas Birk** (GRÜNE) fragt, ob bei den Finanzverhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Ausstattung dem Hauptstadtstatus Berlins Rechnung getragen werde.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) bittet um Auskunft, ob es Änderungen hinsichtlich der vorgehaltenen Menge an Medikamenten und Verbandszeug gebe. Seien genügend Vorräte davon vorhanden? – Sei die Feuerwehr auch auf Anschläge mit chemischen Kampfstoffen, wie etwa Sarin, vorbereitet?

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** erwidert, auf ABC-Einsätze – damit wäre ein Anschlag mit Sarin vergleichbar – sei die Berliner Feuerwehr eingestellt. Sie verfüge über die notwendigen Komponenten, um Personen zu dekontaminieren. Schwieriger wäre es, den Ausgangspunkt und die Ursache solch eines Anschlags herauszufinden.

Das Land Berlin erhalte eine Teilfinanzierung aus dem Bundeshaushalt. Die Mittel würden „bedarfsgerecht“ verteilt. Auf diese Weise übernehme der Bund auch einen Teil der Personalkosten der Berliner Feuerwehr.

Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit der Medikamente bevorräte die Feuerwehr selbst nur einen geringen Anteil. Im Notfall seien die Apotheken der Kliniken gefordert. Über die Austeilung der Medikamente, die im Notfall, z. B. von den Notarzteinsatzfahrzeugen der Kliniken, an den Unglücksort gebracht würden, bestimmten die Ärzte vor Ort. Die drei Notarztfahrzeuge der Feuerwehr würden von einem großen Klinikkonzern in Berlin mit Medikamenten beliefert.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) ergänzt, die hauptstadtbedingten Aufwendungen Berlins würden immer wieder in den Gesprächen mit dem Bund thematisiert. Im Zuge der Nachverhandlungen habe der Bund der Berliner Feuerwehr jetzt einen zweiten MTW zugesprochen.

Die Frage von Herrn **Christopher Lauer** (PIRATEN), ob die Kliniken darüber informiert seien, dass sie die Feuerwehr im Katastrophenfall mit Medikamenten versorgen müssten, bejaht Herr **Landesbranddirektor Wilfried Gräfling**. Die Kliniken rechneten auch damit, dass sie dann die Verletzten aufnehmen müssten. Die Vorausplanung finde unter Berücksichtigung der Krankenhauskapazitäten statt. Die Koordinierung übernehme die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.

**Vorsitzender Peter Trapp** stellt klar, der Ausschuss nehme die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Katastrophenschutzdienst – VO-Nr. 17/010 – zur Kenntnis.

## Punkt 7 der Tagesordnung

### **Besondere Vorkommnisse**

1. Zum aktuellen Stand des Klageverfahrens gegen die Kennzeichnungspflicht: Ist ein Verhandlungstermin bzw. eine Entscheidung in Aussicht, und wann kann mit einer Auslieferung der Rücken Kennzeichen für die geschlossenen Einheiten der Berliner Polizei gerechnet werden? (Frage der Linken)

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) antwortet, die Geschäftsanweisung befinde sich seit dem 7. Januar in Kraft. Da der Gesamtpersonalrat der Geschäftsanweisung über die taktische Kennzeichnung der Einsatzeinheiten und Fahrzeuge seine Zustimmung zuerst verweigert habe, habe es zur Klärung ein Termin beim Verwaltungsgericht gegeben. Nachdem in Nachverhandlungen des Stabes der Polizeibehörde mit dem Gesamtpersonalrat bestehende Uneinigkeiten ausgeräumt worden seien, habe der Gesamtpersonalrat beschlossen, zunächst der aus seiner Sicht strittigen Geschäftsanweisung zuzustimmen.

**Udo Wolf** (LINKE) erkundigt sich, ob die Rücken Kennzeichnungsschilder schon ausgeliefert worden seien und getragen würden.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** erwidert, die Rücken Kennzeichnungsschilder seien schon lange ausgeliefert. Man habe nur die Verwaltungsgerichtsentscheidung und die abschließende Verständigung mit dem Gesamtpersonalrat abwarten wollen. Sie gehe davon aus, dass die Schilder seit dem 7. Januar getragen würden.

2. Silvester 2011/2012

**Thomas Kleineidam** (SPD) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Feuerwehr für ihren Einsatz in der Silvesternacht. Pressemitteilungen sei zu entnehmen gewesen, dass die Anzahl der Verletzungen im Verhältnis zu früheren Jahreswechsellern gestiegen sei. Könnte ein Zusammenhang mit der neuen EU-Richtlinie 2007/23/EG bestehen, die seit Silvester 2011/2012 stärkere Sprengmittel erlaube? Sei das Land Berlin verpflichtet, die EU-Richtlinie umzusetzen, oder gebe es andere Handlungsmöglichkeiten?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) schließt sich dem Dank von Herrn Abg. Kleineidam an. – In der Silvesternacht habe die Feuerwehr bis auf die für Silvester charakteristischen Einsätze keine gravierenden Ereignisse zu bewältigen gehabt. Die Berliner Feuerwehr habe ihre Einsätze sowie die Anzahl der Notrufe und der Verletzten in einer Pressemeldung dargestellt. Auch auf den unsachgemäßen Umgang mit Pyrotechnik sei die Feuerwehr eingegangen.

Es sei richtig, dass es durch die EU-Richtlinie vereinzelt zu besonderen Problemlagen gekommen sei. Gefährlicher sei beim letzten Jahreswechsel gewesen, dass ein Typ von Feuerwerkskörpern nicht nur nach oben, sondern auch zur Seite explodiert sei. – Er rege an, in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen einer Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs eine intensive Nachbetrachtung vorzunehmen.

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** erläutert, das Sprengstoffgesetz sei auf Bundesebene in Richtung der neuen EU-Richtlinie angepasst worden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern würden die Vorschriften in Berlin sehr restriktiv gehandhabt.

Die schweren Verletzungen in der letzten Silvesternacht seien seines Erachtens allein auf die Verwendung illegaler Feuerwerkskörper zurückzuführen. Die erhöhte Anzahl der Brände könnte aus der trockenen Witterung in Verbindung mit der Verwendung von Fächerfeuerwerkskörpern resultieren. Allerdings seien diese – möglicherweise wegen ihres hohen Preises – nicht so häufig eingesetzt worden, wie die Feuerwehr befürchtet habe.

Die seit 2004 von der Feuerwehr betriebene Aufklärungskampagne werde in diesem Jahr fortgesetzt werden.

### 3. „250 neue Polizisten für Berlin“

**Christopher Lauer** (PIRATEN) bittet um Bestätigung, dass die Einstellung von 200 der immer wieder in der Presse erwähnten „250 neuen Polizisten für Berlin“ bereits von Rot-Rot beschlossen worden sei und in dieser Legislaturperiode nur 50 Polizeibeamte dazukämen.

**Vorsitzender Peter Trapp** weist darauf hin, dass über Neueinstellungen bei der Polizei demnächst im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werde.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) meint, er gehe davon aus, dass seine Frage auch unabhängig von den Haushaltsberatungen beantwortet werden könne.

**Stephan Lenz** (CDU) vertritt die Ansicht, dass diese Frage nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ erörtert werden sollte, sondern in einer geeigneten Form in einer der nächsten Sitzungen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erwidert, dass unter diesem Tagesordnungspunkt aktuelle Ereignisse thematisiert werden dürften. Da am Morgen eine große Berliner Tageszeitung in einem Artikel mit dem Titel: „Null-Toleranz-Politik: Das ist mir sehr nahe“ die in einem Interview von Herrn Sen Henkel gestellte Frage „Was mache ich mit den 250 neuen Polizisten?“ zitiert habe, bitte auch er um eine Stellungnahme zu diesem Thema.

In der Halbjahresbilanz der Berliner Polizei sei dargestellt worden, dass die Anzahl der Eigentums- und Vermögensdelikte usw. gestiegen sei. Darauf habe Herr Sen Henkel pauschal geantwortet, dass zur Bekämpfung der Kriminalität mehr Polizeibeamte notwendig seien, jedoch habe er nicht ausgeführt, in welchen Bereichen der Polizeibehörde. Ab wann und wo sollten die 250 Polizeibeamten eingesetzt werden?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) entgegnet, er habe auch im Wahlkampf immer für eine „Null-Toleranz-Politik“ plädiert. – Wenn man es mit der inneren Sicherheit in der Stadt ernst meine, seien nach dem Abbau von 4 000 Stellen in den letzten Jahren 250 Polizeibeamte nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation könne aber nur eine Einstellung von 250 Polizeibeamten verantwortet werden.

Diese Polizeibeamten stünden nicht sofort zur Verfügung. Erst im Jahr 2014 werde die Berliner Polizei in der Lage sein, auf diese Kräfte zurückzugreifen. – Im Koalitionsvertrag hätten SPD und CDU sich darauf verständigt, unter anderem die Einsatzhundertschaften zu stärken. An diesem Ziel halte er fest.

**Udo Wolf** (LINKE) merkt an, die Einstellung von 200 Polizeibeamten sei bereits unter Rot-Rot vereinbart worden. In den Koalitionsverhandlungen hätten SPD und CDU sich noch auf 50 zusätzliche Polizeibeamte geeinigt. Schon in der letzten Legislaturperiode sei bestimmt worden, dass die zusätzlichen Polizeibeamten insbesondere im Bereich der U-Bahn und zur Aufklärung von Brandanschlägen eingesetzt werden sollten. Darauf hätte Herr Sen Henkel hinweisen können.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) fragt nach, ob Herr Sen Henkel die Einsatzhundertschaften tatsächlich zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen und Fahrraddiebstählen einsetzen wolle. Welche Schwerpunkte setze Herr Sen Henkel in seiner Kriminalpolitik?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) antwortet, bei diesem Thema sollte man ernst bleiben. Zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen und Fahrraddiebstählen gebe es andere Maßnahmen, etwa den verstärkten Einsatz von Zivilfahndern. – In der früheren Personalsituation seien Polizeibeamte „von Brandherd zu Brandherd gesprungen“. Wenn er nun mit den zusätzlichen Kräften die Einsatzhundertschaften verstärke, habe er im restlichen Bereich bessere Möglichkeiten, unter anderem auch gegen Wohnungseinbrüche und Fahrraddiebstähle vorzugehen.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.